

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Allgemein

- Es gelten unsere „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ inklusive der „Ergänzungsklausel: Erweiterter Eigentumsvorbehalt“ und der „Softwareklausel“ gemäß ZVEI, Stand gemäß Angebotsabgabe und ggf. darüber hinaus getroffene zusätzliche individuelle Vereinbarungen (z.B. Rahmen-/Werk-/Dienstverträge) sowie die innerhalb dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen zusätzlich aufgeführten vorrangigen Ergänzungen.
- Erweiterungen oder Mehraufwendungen sowie Warte- oder Verzögerungszeiten, die während der Auftragsbearbeitung anfallen und nicht durch uns verursacht wurden, werden gesondert in Rechnung gestellt.
- Tätigkeiten, die im Angebotsumfang enthalten sind, beziehen sich stets auf die Regelarbeitszeit, solange im Angebot keine gesonderten Vereinbarungen aufgeführt sind.
- Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung dürfen diese Unterlagen oder Auszüge daraus nicht an Dritte weitergegeben werden.

Sachmängelhaftung

- Gemäß Angebot oder individueller Vereinbarung auf unsere Liefer- bzw. Leistungsumfänge, beginnend - je nach Umfang - mit erfolgter Leistungserbringung, Lieferung oder Auslieferungsbereitschaft.
- Keine Sachmängelhaftung für rein beratende oder aufwandsbasierte Tätigkeiten sowie für von Dritten unsachgemäß vorgenommene Änderungen, Instandsetzungen, Ein-/Ausbau und daraus resultierenden Folgen.
- Die Sachmängelhaftung bezieht sich stets auf den Liefer- oder Leistungsort gemäß Angebot oder individueller Vereinbarung.
- Sachmängelhaftung für ins Ausland verlagerte Objekte oder Anlagen beschränkt sich auf Ferndiagnose oder Fernwartung.

Haftung und Versicherung

- Betriebs-, Berufs-, Produkt- und IT-Haftpflicht für unmittelbare Schäden sind weltweit bis zu einer Summe von 5 Mio. Euro versichert gemäß Versicherungsbestätigung.
- Eine kunden- oder projektspezifische Erhöhung der Versicherungssumme ist auf Anfrage möglich.
- Ersatz oder Haftung für mittelbare Schäden (z.B. Betriebsunterbrechung, Produktionsausfall, Gewinn-/Nutzungsentgang, Aus-/Einbau-/Folgekosten) sind ausgeschlossen, sofern nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben.
- Haftung und Versicherung beziehen sich stets auf den Liefer- oder Leistungsort gemäß Angebot oder individueller Vereinbarung.

Lieferung und Leistungserbringung

- Lieferzeit gemäß Angebot oder individueller Vereinbarung.
- Liefer- oder Leistungsort gemäß Angebot oder individueller Vereinbarung.
- Lieferung ab Werk, unverpackt oder gemäß Angebot oder individueller Vereinbarung.

Dokumentation

- Dokumentation erfolgt im angegebenen Format gemäß Angebot oder individueller Vereinbarung.

Gültigkeit und Bindung

- Verrechnungssätze sind freibleibend und gelten bis zum Erscheinen neuer Verrechnungssätze.
- Angebote sind freibleibend und mit einer Preisbindung von 2 Monaten.
- Richtpreise oder Kostenschätzungen sind freibleibend und ohne jede Bindung.

Zahlungsbedingungen

- Die Abrechnung erfolgt nach Leistungserbringung, Lieferung oder spätestens 4 Wochen nach Anzeige der Lieferbereitschaft, entweder gemäß Preisauflistung des zugehörigen Angebots oder bei Aufwandsabrechnung gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Verrechnungssätze.
- Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Leistungserbringung, Lieferung oder Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Steuern.